

Wasserleitungs- Genossenschaft eG Gokels

Liebe Genossinnen und Genossen,

erneut fügen wir unserer Halbjahresrechnung den Aufruf für das bevorstehende Frühjahr und den Sommer 2024 bei, verantwortungsvoll mit der Ressource „Trinkwasser“ umzugehen.

Auch für dieses Jahr gilt ein **Rasensprengverbot**, mit Ausnahme für Neuansaat, die zuvor beim Vorstand oder Aufsichtsrat anzumelden sind, damit es nicht zu Missverständnissen führt. An dieser Stelle weisen wir noch einmal darauf hin, dass ein derartiger Missbrauch gemäß unserer Wasserlieferordnung mit Strafgeldern bis zu 500 Euro geahndet wird. In schwerwiegenden Verstoßfällen kann es sogar zum Ausschluss aus der Trinkwasserversorgung führen.

Es geht hierbei nicht einzig um das Gut „Trinkwasser“, sondern ebenso um die hohen Energiekosten, welche wir für das Jahr 2023 mit

10.000 Euro (Stromkostenzahlung)

zu beziffern haben.

Nur zur Klarstellung möchte ich verdeutlichen, dass bei einem Druckabfall – z.B. durch stätiges Sprengen – die Pumpen fast durchgehend laufen und somit die Energiekosten in die Höhe treiben, die dann auf jeden Einzelnen umgelegt werden müssen.

Wir hoffen daher, dass jeder noch einmal gründlich über diese Ausführungen nachdenkt und sich danach auch den anderen gegenüber entsprechend verantwortungsvoll verhält.

Gokels den 12.03.2024
gez. der Vorstand und Aufsichtsrat